



MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, Hamburg  
WKN A1TNWJ / ISIN DE000A1TNWJ4  
WKN A14KPC / ISIN DE000A14KPC9

**Bericht des Vorstands zu Punkt 10 der Tagesordnung: Beschlussfassung über die Zustimmung und die Ermächtigung zur Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer im Rahmen des Aktienoptionsprogramm 2015 sowie Beschlussfassung über die Schaffung eines Bedingten Kapitals 2015/II und über die entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich entschlossen, mit Blick auf die in jüngerer Zeit intensiv geführte Diskussion um eine gute Corporate Governance und eine sachgerechte anreizorientierte Vergütung von Arbeitnehmern von Aktiengesellschaften, ein Aktienoptionsprogramm aufzulegen. Die durch das Aktienoptionsprogramm 2015 geschaffenen Bezugsrechte sollen ein wichtiger Bestandteil der Vergütung von Arbeitnehmern der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG werden. Die nachfolgenden Ausführungen beschränken sich auf die wesentlichen Aspekte der vorliegenden Ermächtigung und des in diesem Zusammenhang zu beschließenden Bedingten Kapitals 2015/II.

Auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms 2015 wurden seit dem 15. Februar 2015 Bezugsrechte aufschiebend bedingt auf eine Beschlussfassung in dieser Hauptversammlung ausgegeben. Es können im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2015 insgesamt 666.581 Stückaktien der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ermächtigung zur Ausgabe von Bezugsrechten ist bis zum 24. Juni 2018 befristet. Das Aktienoptionsprogramm 2015 dient vor allem dazu, die Bindung von Arbeitnehmern (insbesondere von Führungskräften) an das Unternehmen zu erhöhen, sie zu motivieren und ihnen eine direkte Beteiligung am Unternehmenserfolg zu ermöglichen. Ziel des Programms ist weiterhin die Attraktivität der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG für qualifizierte Arbeitnehmer zu steigern. Mittelbar erwartet der Vorstand von dem Programm außerdem einen gesteigerten Unternehmenserfolg und damit eine Wertsteigerung für die Aktionäre.

Der Ausübungsbetrag der Bezugsrechte richtet sich nach dem durchschnittlichen Börsenkurs während eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Erwerb der Aktienoption. Eine Ausübung des Bezugsrechts ist nur möglich, wenn sich dieser Kurs (wiederum verstanden als Durchschnittskurs bezogen auf einen Zeitraum von drei Monaten) innerhalb des Ausübungszeitraums verdoppelt hat. Damit ist gewährleistet, dass die Bezugsberechtigten nur im Falle eines wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens Aktienoptionen ausüben können.

Die Bezugsrechte können erst nach einer Wartezeit von vier Jahren ausgeübt werden. Die Dauer der Wartezeit entspricht damit der gesetzlichen Mindestanforderung gemäß § 193 Abs. 2 Nr. 4 AktG.

Der Ausübungszeitraum beträgt ein Jahr nach dem Ende der Wartezeit. Durch diese Frist ist die Unsicherheit für die Gesellschaft zeitlich begrenzt, ob und in welcher Höhe Bezugsrechte ausgeübt werden. Die Ausübungsperioden innerhalb der Ausübungsfrist stellen sicher, dass die Erreichung der Erfolgsziele im Falle der Ausübung von Bezugsrechten nicht durch die Veröffentlichung von Finanzberichten verzerrt ist. Das Recht der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden Ad-hoc-Meldung die Ausübung der Bezugsrechte einstweilen zurückweisen zu können, gewährleistet daneben, dass der für das Erreichen des Erfolgsziels maßgebliche Börsenkurs nicht durch eine dem Markt noch unbekanntes Insiderinformation verzerrt ist. Schließlich vermeidet das Abstellen auf einen dreimonatigen Durchschnittskurs Verzerrungen des Ausgabepreises oder des für die Bemessung des Erfolgsziels relevanten Börsenkurses im Zeitpunkt der Ausübung der Bezugsrechte.



**MPC Capital**

Um die Rechtsposition der Bezugsberechtigten im Falle von Kapitalmaßnahmen oder Umwandlungsmaßnahmen zu schützen, enthält das Aktienoptionsprogramm 2015 Regelungen zum Verwässerungsschutz sowie zur Anpassung bei gewissen Maßnahmen, die die Struktur der MPC Münchmeyer Petersen Capital AG ändern.

Hamburg, im Mai 2015

A blue ink signature of Ulf Holländer, consisting of stylized, overlapping letters.

Ulf Holländer  
Vorsitzender

A blue ink signature of Dr. Roman Rocke, featuring a prominent, sweeping initial 'R' followed by 'ocke'.

Dr. Roman Rocke

A blue ink signature of Constantin Baack, with a large, stylized 'B' and 'aack'.

Constantin Baack